

Von Teilzeit auf Vollzeit wechseln kurz vor MuSchutz?

Beitrag von „chilipaprika“ vom 1. Februar 2013 08:52

Zitat von Friesin

Den Anspruch auf ALG I hast du dir erarbeitet, nachdem du 2 Jahre in Folge sozialversicherungspflichtig beschäftigt gewesen warst. Sonst nicht.

"Nur" ein Jahr innerhalb von 2, aber es ist egal. Es geht darum: wenn ich einen Anspruch habe (weil erarbeitet), dann habe ich den auch.

Zitat

Auf ALLE Beamten trifft das aber auch nicht zu. Vorsicht mit Verallgemeinerungen 😊

ups, stimmt. Ich meinte die verbeamteten Lehrkräfte, also A 11 und aufwärts 😊 und dass es andere Menschen gibt, die nicht verbeamtet sind, und es trotzdem gut haben, weiß ich natürlich auch.

Chili